



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

172532 / 212.10.02.03

---

### **Antrag Direktbeschluss SP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

## **Neumöblierung und Digitalisierung des Gemeinderatssaales**

### **Antrag**

Der Gemeinderat

1. Erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende als *erheblich* oder *unerheblich*.
2. *Beauftragt den Stadtrat* mit der Planung und Budgetierung der notwendigen Massnahmen.

### **1. Antrag auf Direktbeschluss SP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2023 reichte Gemeinderat Dr. Jean-Pierre Menge im Namen der SP-Fraktion und Mitunterzeichnenden den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Neumöblierung und Digitalisierung des Gemeinderatssaales ein.

Die Möblierung stamme aus den 60-er Jahren und sei aus heutiger Sicht sehr in die Jahre gekommen und z.T. auch unpraktisch. Da die Möblierung keinen kulturhistorischen Wert aufweise, dränge sich ein Ersatz durch zeitgemässe Stühle und Tische auf. Hinzu komme, dass die technischen Installationen nicht mehr zeitgemäss seien. Die Stromversorgung an den Arbeitsplätzen sowie die Beleuchtung seien nicht optimal. Ausserdem geht der Antragsteller davon aus, dass die mobilen Mikrofonanlagen veraltet seien und





wahrscheinlich zeitnah ersetzt werden müssten. Unter Berücksichtigung der architekturhistorischen Bedeutung des Saales müsste ein von einer Fachjury begleiteter Gestaltungswettbewerb unter mehreren Architektinnen und Architekten und/oder Innenarchitektinnen und Innenarchitekten durchgeführt werden.

## **2. Stellungnahme des Stadtrates**

### **2.1 Formelle Prüfung**

Das Selbstorganisationsrecht regelt generell die innere Organisation und die Arbeitsweise des Parlaments und dient dazu, dass dieses effizient und demokratisch funktioniert und seine Aufgaben erfüllen kann. Das Selbstorganisationsrecht enthält Regeln für die Konstituierung, Einberufung zu den Sitzungen, Durchführung und Protokollierung von Sitzungen (Ratsbetrieb, Verhandlungen) sowie die Bestimmung der Aufgaben und Befugnisse der Ratsmitglieder (parlamentarische Mittel) usw. Für den Gemeinderat Chur sind die massgeblichen Bestimmungen in der Geschäftsordnung (RB 121) festgehalten. Eine dieser Regeln ist der am 8. Oktober 2020 beschlossene und auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzte Art. 61a Geschäftsordnung (Antrag auf Direktbeschluss in eigener Zuständigkeit). Vorliegend hat der Gemeinderat von diesem ausdrücklich in seinem "Organisationsreglement" vorgesehenen Antragsrecht Gebrauch gemacht und es stellt sich einzig die Frage, ob die in Art. 61a Geschäftsordnung umschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Inhaltliches bzw. Materielles zum Antrag auf Direktbeschluss lässt sich einzig aus dem Randtitel des Artikels entnehmen, wonach der Direktbeschluss in "eigener Zuständigkeit" des Gemeinderates stehen muss.

In der Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat vom 15. September 2020 wird hierzu in Ziff. 1.1 einerseits auf die Praxis des Grossen Rats verwiesen (Direktbeschlüsse zur Anpassung der Eidesformel in der Geschäftsordnung, zur Abhaltung von Landsitzungen des Grossen Rats in den Regionen, zur Änderung der Geschäftsordnung zwecks Einführung von Budgets für die grossrätlichen Kommissionen) und andererseits für das Stadtparlament in Ziff. 1.2 auf den beispielhaft ausgeführten Auftrag Menge betreffend Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage im Gemeinderatssaal, abgelehnt am 6. April 2017, oder den Auftrag Tina Gartmann-Albin betreffend Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zwecks zeitgemäsem und effizientem Ratsbetrieb, abgelehnt am 22. Juni 2017, welche "künftig Gegenstand eines Direktbeschlusses sein könnten."

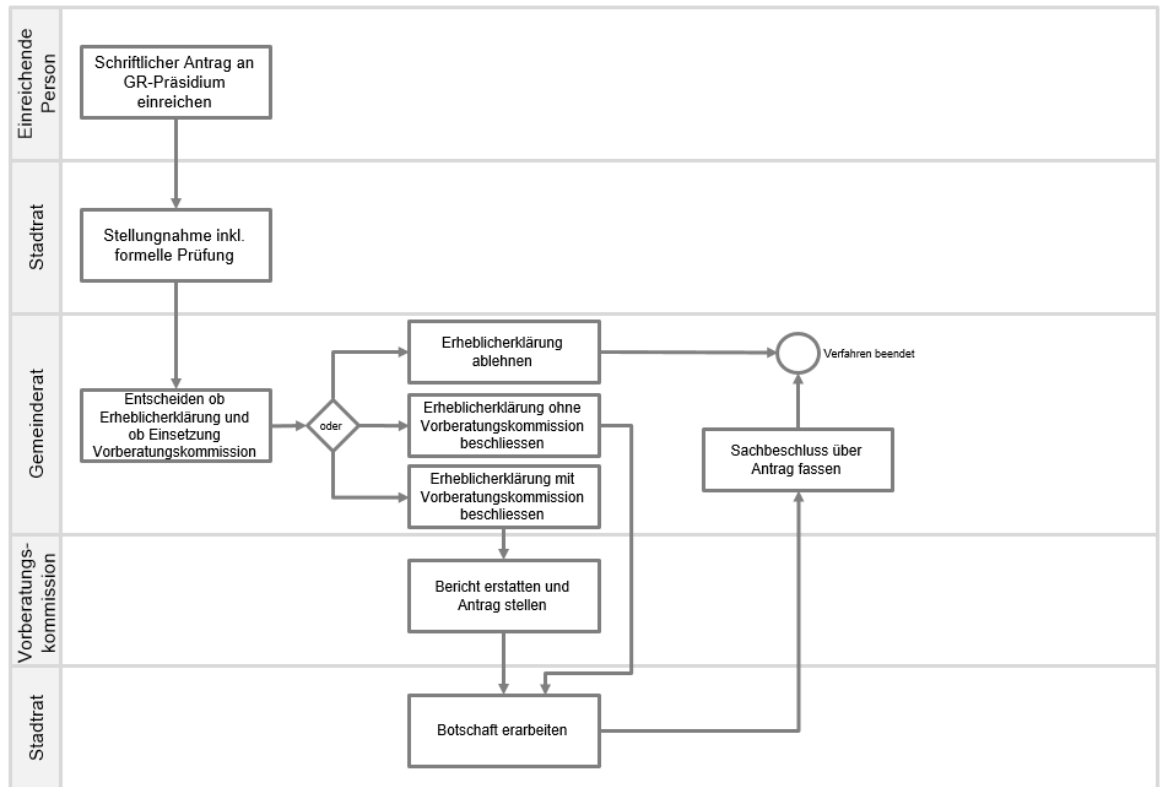


Weiter wird in der Botschaft ausgeführt (Ziff. 1.3), in erster Linie sei der "Auftrag" das parlamentarische Instrument, um den Stadtrat aufzufordern, den Erlass, die Abänderung oder Aufhebung einer Verfassungsbestimmung, eines Gesetzes, einer gemeinderätlichen Verordnung oder eines Gemeinderatsbeschlusses vorzuschlagen, einen Bericht zu erstatten oder allgemein auf dem Gebiete der Verwaltung oder der Gesetzgebung in bestimmter Richtung tätig zu werden (Art. 57 Geschäftsordnung). Der Direktbeschluss darf analog der Praxis im Grossen Rat nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, nämlich dann, wenn es – wie vorliegend – um spezifische Anliegen des Parlaments zum Ratsbetrieb geht.

Der Stadtrat anerkennt das Selbstorganisationsrecht des Parlaments auch hinsichtlich seines Tagungsortes. Der Gemeinderatsaal wird neben den Parlamentssitzungen aber auch als Sitzungszimmer und für repräsentative Empfänge der Stadt genutzt. Um diesen verschiedenen Bedürfnissen weiter Rechnung zu tragen, würde es der Stadtrat begrüssen, allfällig notwendige Massnahmen unter seiner Leitung zu planen und ordentlich zu budgetieren.

## **2.2 Verfahren**

Anträge auf Direktbeschluss können von Kommissionen, Fraktionen und Ratsmitgliedern eingereicht werden. Nach der Kenntnisnahme der Stellungnahme inkl. formeller Prüfung des Stadtrates entscheidet der Gemeinderat in der Folge, ob der Antrag auf Direktbeschluss abgelehnt oder für erheblich erklärt und ob eine Vorberatungskommission eingesetzt werden soll. Im Einzelnen:



### 2.3 Möblierung Ratssaal

Mit dem Wiederaufbau des Rathauses nach dem verheerenden Stadtbrand von 1464 wurde der Raatssaal um 1494 fertig gestellt. In der Zeit der Zünfte diente er als Sitzungsraum der 70 Ratsherren, damals auch Grosser Stadtrat genannt. 1803 tagte im Gemeinderatssaal erstmals der Grosse Rat des neuen Schweizer Kantons Graubünden.

Die heutige Möblierung des Ratssaals erfolgte im Rahmen der umfassenden Wiederherstellung des Ratsaals 1943. Im Verwaltungsbericht von 1943 wird explizit nur der sogenannte Ratstisch, der nachgebaute gotische Tisch in der Mitte des Ratssaals, erwähnt. In der Festschrift zur Eröffnungsfeier am 4. Juli 1943 (im Anhang) sind aber bereits Fotos der heutigen Möblierung abgedruckt. Die Aussage der Unterzeichnenden, wonach die Möblierung aus den 60-er Jahren stamme, ist damit widerlegt. Als Bestandteil der umfassenden Wiederherstellung des Ratssaal 1943 beurteilt der Stadtrat den (kultur-) historischen Wert der Möblierung als vorhanden. Der Stadtrat teilt hingegen die Auffassung, dass die Möblierung in die Jahre gekommen ist und einer Aufarbeitung bedarf. Diese soll nach Ansicht des Stadtrates zurückhaltend unter Berücksichtigung des architektur- und kulturhistorischen Werts des Gemeinderatssaals und der bestehenden Möblierung erfolgen.



## **2.4 Technische Einrichtung Ratssaal**

Der Gemeinderatssaal wurde in der Vergangenheit durch mehrere Wand- und Stehleuchten, welche im Saal verteilt waren, beleuchtet. Diese Beleuchtung war nicht ausreichend. Zusätzlich waren die Elektroinstallationen veraltet und mussten ersetzt und ergänzt werden, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Die Stark- und Schwachstrominstallationen wurden 2018 im ganzen Saal erneuert. Das damals vorgeschlagene Beleuchtungskonzept vermochte im Kontext des historischen Saals jedoch nicht vollends zu überzeugen, weshalb eine neue Variante erarbeitet wurde. In Absprache mit der Denkmalpflege Graubünden wurde beschlossen, dass die Grundbeleuchtung des Ratssaals über einen schlichten Deckenleuchter erfolgen soll. Bei Bedarf soll eine zusätzliche Arbeitsbeleuchtung über Tischleuchten erfolgen. Die Installation des heutigen Ringleuchters erfolgte 2019.

Der Stadtrat schlägt vor, die Arbeitsplatzbeleuchtung durch zusätzliche Tischleuchten zu verbessern. Dabei soll geprüft werden, ob Lampen mit integrierter Steckdose beschafft werden können. Inwieweit ein Ersatz der Mikrofonanlage notwendig ist, gilt es zu klären.

## **2.5 Vorberatungskommission**

Die Unterzeichnenden zeigen in ihrem Antrag auf Direktbeschluss den aus ihrer Sicht notwendigen Handlungsbedarf auf, weshalb nach Ansicht des Stadtrates auf die Einsetzung einer Vorberatungskommission verzichtet werden kann. Er könnte direkt mit der Erarbeitung einer Botschaft beauftragt werden. Auch der Durchführung eines von einer Fachjury begleiteten Gestaltungswettbewerbs unter mehreren Architektinnen und Architekten und/oder Innenarchitektinnen und Innenarchitekten steht der Stadtrat kritisch gegenüber. Der Aufwand steht für ihn in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

## **2.6 Fazit**

Die Möblierung des Gemeinderatssaals von 1946 ist in die Jahre gekommen und Bedarf einer Aufarbeitung. Die Beleuchtung sowie die Stromversorgung an den Arbeitsplätzen der Parlamentsmitglieder sollen verbessert werden. Der Stadtrat ist bereit, die notwendigen Massnahmen zu planen und in den ordentlichen Budgetprozess aufzunehmen.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Antrag auf Direktbeschluss zu beraten und das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Chur, 14. März 2023

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

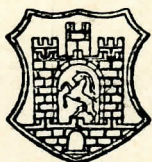
Marco Michel

**Anhang**

Der Ratssaal von Chur; Einweihungsfeier am 4. Juli 1943

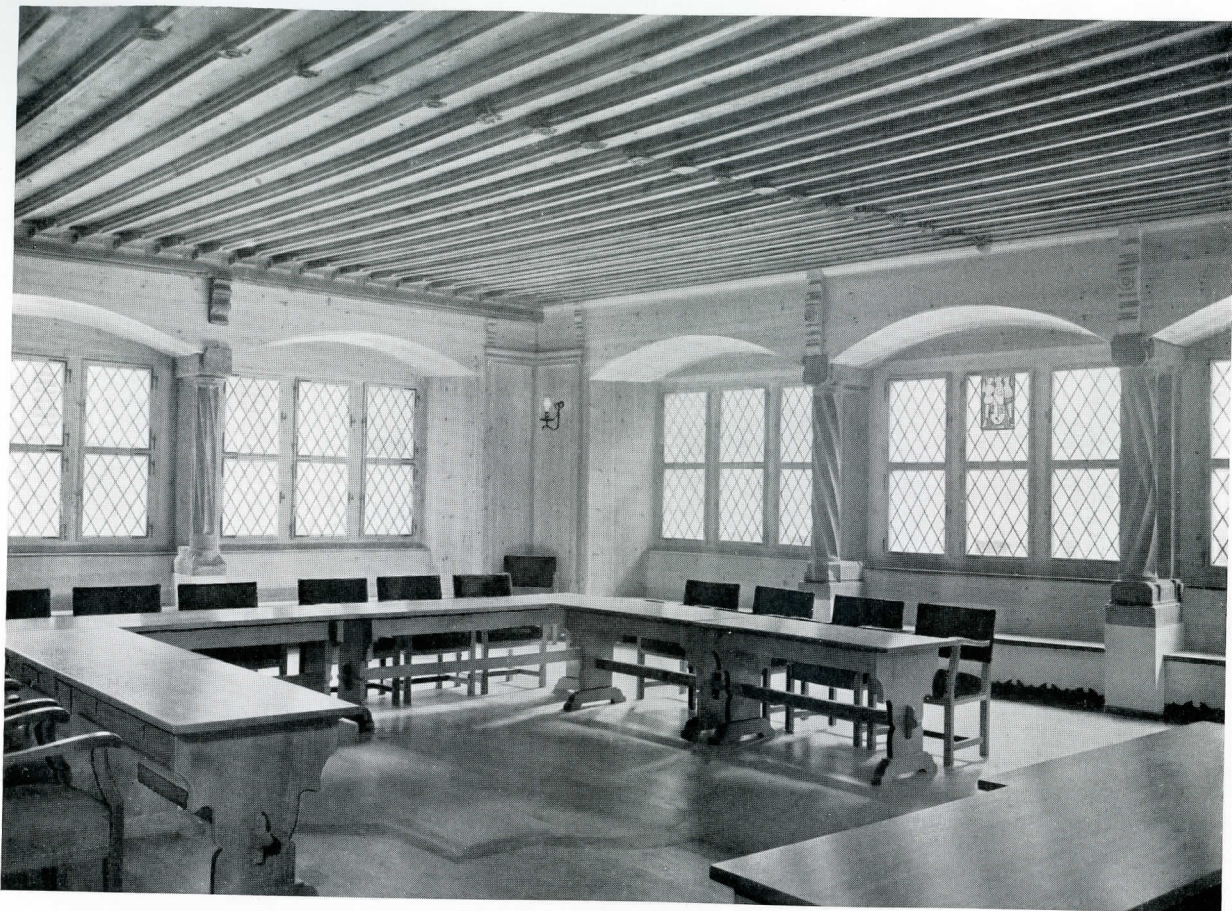
# **Der Ratssaal von Chur**

**Einweihungsfeier am 4. Juli 1943**





Die Ost-Süd-Ecke des Saales mit dem Ofen, der Uhr und der Türe zu der Ratsstube. Sichtbar ist ein Teil der gutenhaltenen, aus dem Jahre 1494 stammenden gotischen Decke mit den z. T. kunstvollen Rosetten.



Die Süd-West-Ecke mit den 3 gotischen Säulen und der Wappenscheibe des Standes Graubünden.  
Die übrigen Standesscheiben sind noch nicht angebracht.



## Direktbeschluss betr. Neumöblierung und Digitalisierung des Gemeinderatssaales

Der Gemeinderatssaal weist einen grossen historischen Wert auf. Davon ausgenommen sind die Möblierung und die technischen Einrichtungen.

Die Möblierung stammt aus den 60-er Jahren und ist aus heutiger Sicht sehr in die Jahre gekommen und z.T. auch unpraktisch. Die wuchtigen und v.a. auch schweren Polstersessel sind unhandlich, nicht ergonomisch und lassen sich schlecht verschieben. Die klobigen Tische schränken zudem die Beinfreiheit erheblich ein. Da Möblierung keinen kulturhistorischen Wert aufweist, drängt sich ein Ersatz durch zeitgemässe Stühle und Tische auf. Die Möblierung (inkl. technische Einrichtung) des Grossratssaales kann als Beispiel beigezogen werden.

Hinzu kommt, dass die technischen Installationen nicht mehr zeitgemäss sind. Es kann nicht sein, dass im Rahmen der Digitalisierung und der papierlosen Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen, wo jedes Mitglied des Gemeinderates über ein Laptop verfügt, jedes Mal unter den Tisch gekrochen werden muss, um das Gerät an den Strom anzuschliessen. Dazu kommt, dass pro Dose maximal ein Stromkabel Platz hat. Auch die mobilen Mikrofonanlagen sind veraltet und müssen sehr wahrscheinlich zeitnah ersetzt werden. Ausserdem sind die Lichtverhältnisse nicht optimal. Einzelne Mitglieder müssen sich mit mobilen Tischlampen behelfen.

Unter Berücksichtigung der architekturhistorischen Bedeutung des Saales, müsste ein von einer Fachjury begleiteter Gestaltungswettbewerb unter mehreren Architekt 'innen und/oder Innenarchitekt 'innen durchgeführt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Stadtrat, dem Gemeinderat eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten.

Chur, 2. Februar 2023

Dr. Jean-Pierre Menge



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom *2.02.2023*

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel DIREKTIVSCHLUSS BETR. NEUHOBIERUNG UND DIGITALISIERUNG DES GEMEINDERATSSAALES

Erstunterzeichnender/  
(ankreuzen)

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cabalzar Corina	SP		<i>C. Cabalzar</i>
Cangemi Vincenzo	SP		<i>V. Cangemi</i>
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		<i>A. Carigiet F.</i>
Casale Giulia	SP		<i>G. Casale</i>
Cortesi Mario	SVP	<i>M. Cortesi</i>	
Curschellas Silvio	Die Mitte	<i>S. Curschellas</i>	
Danuser Géraldine	GLP	<i>G. Danuser</i>	
Good Rainer	FDP	<i>R. Good</i>	
Hegner Walter	SVP	<i>W. Hegner</i>	
Hunger Hanspeter	SVP	<i>H. Hunger</i>	
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>J. Kappeler</i>	
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne		<i>A. Meier</i>
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>J. Menge</i>
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	<i>H. Meuli</i>	
Peder Michel	FDP	<i>M. Peder</i>	
Salis Johann Ulrich	SVP	<i>J. Salis</i>	
Schneider Tino	Die Mitte	<i>T. Schneider</i>	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		<i>A. Schnoz</i>
Senn Meili Claudio	SP		<i>C. Senn</i>
Trepp Gian-Reto	FDP	<i>G. Trepp</i>	
Waser Norbert	Die Mitte	<i>N. Waser</i>	

Datum: \_\_\_\_\_

Stadt Chur  
 Expédition à l'extérieur de  
 l'administration  
 (à l'extérieur de l'administration)